
**Kirchgemeindeversammlung Nr. 05/20 vom 30. Juni 2020
19:30 Uhr im Kirchgemeindehaus Rosengarten**

Vorsitz: Helmut Frick, Präsident

Protokoll: Barbara Hefti, Aktuarin der Kirchenpflege

Traktanden

Nr.	Traktandum	Seite
1	Rechnung 2020	36
2	Jahresrückblick 2019	37
3	Pauschalspesen Mitarbeiter per 01.07.2020	37
4	Wahl der Pfarrwahlkommission	38
5	Allfällige Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes	39

Der Präsident begrüsst die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zur Versammlung durch die amtliche Publikation binnen der gesetzlichen Frist, unter Bekanntgabe der Traktanden und unter fristgerechter Auflage der Akten im Sekretariat der reformierten Kirchgemeinde ordnungsgemäss nach den gesetzlichen Vorschriften erfolgt ist.

Zur Ergänzung der Vorsteherschaft wählen die Anwesenden Herrn Jürg Messerli und Herrn Robert Stephani einstimmig als Stimmzähler.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen fragt der Präsident die Versammlung an, ob nicht stimmberechtigte Personen – ausser an den dafür vorgesehenen Plätzen – anwesend sind oder ob das Stimmrecht einer anwesenden Person bestritten wird. Das Stimmrecht der übrigen Anwesenden bleibt auf Frage des Präsidenten unbestritten.

Es sind 29 Stimmberechtigte anwesend und 2 Gäste

Die Anwesenden stimmen den vorgeschlagenen Traktanden zu.

1 Jahresrechnung 2019

Der Finanzvorstand, Roger Rotach, erläutert an Hand einer PowerPoint Präsentation die Struktur der Ausgaben und Einnahmen. Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 1'807'755 und einem Ertrag von CHF 1'771'994 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 35'761 ab. Die Investitionsrechnung weist 2019 eine Nettoinvestition von CHF 53'103 auf. Die Bilanzsumme beläuft sich auf CHF 2'518'962, das Eigenkapital beträgt per Ende 2019 CHF 1'816'273.

Die Kirchenpflege hat an ihrer Sitzung vom 28. Februar 2020 der Jahresrechnung 2019 zugestimmt und sie beantragt, diese zu genehmigen.

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat die Jahresrechnung 2019 an ihrer Sitzung vom 08. April 2020 geprüft, die technische Prüfung erfolgte am 09. Juni 2020. Die RPK empfiehlt der Kirchgemeindeversammlung die Jahresrechnung 2019 zur Annahme.

Herr Thomas Streiff, Präsident der RPK liest den Bericht vor. Der RPK gehören folgende Mitglieder an: Michel Gasparoli, Heinz Wendt, Andreas Klöti und René Angst. Herr Thomas Streiff dankt allen Beteiligten für die saubere Führung der Rechnung.

Der Präsident, Helmut Frick, lässt über die Jahresrechnung 2019 abstimmen und fragt die Anwesenden an, ob sie diese annehmen.

Die Kirchgemeindeversammlung stimmt über die Jahresrechnung 2019 ab und beschliesst, diese *einstimmig anzunehmen*.

2 Jahresrückblick 2019

Der Präsident, Helmut Frick macht darauf aufmerksam, dass die Mitglieder den Jahresrückblick 2019 mit der Juni Ausgabe des Kirchenfensters erhalten haben. Der Jahresrückblick wird von der Versammlung lediglich zur Kenntnis genommen.

3 Pauschalspesen Mitarbeiter per 01.07.2020

Bis zum heutigen Zeitpunkt wurden jeweils den Pfarrpersonen mittels Zusatzreglement Pauschalspesen ausgerichtet, welche die Kirchgemeinde direkt zu bezahlen hatte. Mitarbeitende ohne festen Büroplatz in den Gebäuden der Kirchgemeinde erhielten für IT bzw. Telefon keine Entschädigung. Allgemeine Spesen konnten mit Spesenrechnung der Kirchgemeinde eingereicht werden. Es soll nun in der Kirchgemeinde Richterswil ein Zusatzreglement für Pauschalspesen für Mitarbeitende geschaffen werden, welches in der Beitragshöhe demjenigen der Pfarrpersonen entspricht.

Kreis der Berechtigten

Pauschalspesen gemäss diesem Reglement können ausgerichtet werden an Mitarbeitende der Kirchgemeinde Richterswil mit einem Beschäftigungsgrad von mehr als 10%. Keine Pauschalen werden für Geräte entrichtet, die die Arbeitgeberin zur Verfügung stellt.

Grundsatz

Das Allgemeine Spesenreglement gilt für alle Mitarbeitenden, soweit es sich nicht um Spesen für IT und Telefon handelt.

Kirchgemeinde Richterswil

Die Pauschalspesen gemäss Ziffer 4 der Mitarbeitenden im Gemeindedienst werden von der Kirchenpflege festgelegt. Für Mitarbeitende mit einem Beschäftigungsgrad von weniger als 10% wird pro Monat eine Pauschale von CHF 10 festgelegt.

Mit den Pauschalspesen gemäss Ziffer 4 werden den gemäss Ziffer 1 Berechtigten sämtliche anfallenden Kosten im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeit im betreffenden Bereich als abgegolten erachtet.

Höhe der Pauschalspesen bei 100% Beschäftigungsgrad

4.1. IT-Entschädigung für Anschaffung, Unterhalt, Software	CHF 72/Mt.
4.2. Telefon Festnetz Anschlussgebühr, Telefonate	CHF 36/Mt.
4.3. Telefon Mobil Abogebühr, Telefonate	CHF 54/Mt.

Gültigkeit

Das Zusatzreglement zum allgemeinen Spesenreglement wurde an der Plenarsitzung vom 24. September 2019 von der Kirchenpflege genehmigt. Diese Genehmigung wurde von der Kirchgemeindeversammlung am 30. Juni 2020 bestätigt.

Inkrafttreten

Das Zusatzreglement zum allgemeinen Spesenreglement tritt mit Wirkung ab 1. Juli 2020 in Kraft.

Der Präsident, Helmut Frick, lässt über den Antrag «Pauschalspesen Mitarbeiter per 01.07.2020» abstimmen und fragt die Anwesenden an, ob sie diese annehmen.

Die Kirchgemeindeversammlung stimmt über den Antrag ab und beschliesst, diese *einstimmig anzunehmen*.

4 Wahl der Pfarrwahlkommission und deren Präsidium

Die Wahl der Pfarrwahlkommission und deren Präsidium. Der Präsident, Helmut Frick erörtert: Nachdem uns unsere Pfarrerin Henriette Meyer-Patzelt nach 21 Amtsjahren Ende April 2020 verlassen hat, beschäftigten wir uns mit der Suche einer Nachfolgerin oder eines Nachfolgers. Die Kirchgemeindemitglieder wurden im letzten Kirchenfenster bereits informiert, dass Pfr. Daniel Frei die Stellvertretung bis zur Wiederbesetzung der Stelle übernimmt.

Gemäss Art 170 KO obliegt der Kirchgemeindeversammlung die Wahl der Pfarrwahlkommission. Die Pfarrwahlkommission setzt sich aus den Mitgliedern der Kirchenpflege und den von der Kirchgemeindeversammlung zugewählten Mitgliedern zusammen. Die Kirchgemeindeversammlung bestimmt die Zahl der zugewählten Mitglieder und die Präsidentin oder den Präsidenten der Pfarrwahlkommission. Die Zahl der zugewählten Mitglieder darf die Zahl aller Mitglieder der Kirchenpflege nicht übersteigen.

Pfarrerinnen und Pfarrer, die in einer Kirchgemeinde pfarramtlich tätig sind, sowie Angestellte einer Kirchgemeinde sind nicht in die Pfarrwahlkommission dieser Kirchgemeinde wählbar.

Da alle 7 Mitglieder der Kirchenpflege in der Pfarrwahlkommission mitwirken werden, hat die Kirchenpflege folgende 7 externe Kandidatinnen und Kandidaten angefragt, welche wir Ihnen jetzt zur Wahl vorschlagen. In alphabetischer Reihenfolge stellen sich die Kandidatinnen und Kandidaten kurz vor und legen ihre Beweggründe für die Mitwirkung in der Pfarrwahlkommission dar.

Bachmann Godoy Anne-Catherine,	13.12.1975, Dorfstr. 61, Richterswil
Destraz Pascal,	24.09.1982, Im Leemann 10, Richterswil
Gasparoli Margrit,	01.03.1963, Zugerstr. 3, Richterswil
Gross Martin,	30.09.1958, Kirchstr. 7, Richterswil
Huber Hans Jörg,	09.10.1963, Eggstr. 24, Samstagern
Huonder Monika,	26.07.1970, Adlergass 5, Richterswil
Streiff Rahel,	27.01.1961, Glärnischstr. 96, Richterswil

Der Präsident, Helmut Frick, fragt die Stimmberechtigten an, ob Sie zusätzliche Wahlvorschläge machen wollen?

Da dies nicht der Fall ist, erklärt Helmut Frick die vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten gemäss § 26 Abs. 2 GG als still gewählt und gratuliert den Gewählten herzlich.

Er dankt ihnen für ihre Bereitschaft uns als Kirchgemeinde bei der Pfarrwahl zu unterstützen.

Gemäss Art 170 Abs. 3 KO bestimmt die Kirchgemeindeversammlung ebenfalls das Präsidium der Pfarrwahlkommission.

Die Kirchenpflege schlägt der Versammlung für das Präsidium die Kirchenpflegerin und Verantwortliche für das Ressort «Gottesdienst und Musik» Frau Meret Hensler Brem zur Wahl vor.

Der Präsident, Helmut Frick, fragt die Stimmberechtigten an, ob Sie einen anderen Wahlvorschlag machen?

Da dies nicht der Fall ist, erklärt Helmut Frick die vorgeschlagene Kandidatin, Frau Meret Hensler Brem gemäss § 26 Abs. 2 GG als gewählt und gratuliert der Gewählten herzlich.

Somit sind folgende Personen mit Stimmrecht in der Pfarrwahlkommission:

Bachmann Godoy Anne-Catherine	Frick Helmut
Destraz Pascal	Glückler Urs
Gasparoli Margrit	Hensler Brem Meret
Gross Martin	Klöti Inge
Huber Hans Jörg	Rotach Roger
Huonder Monika	Schläfli Bruno
Streiff Rahel	Theiler Ruth

Folgende Personen sind mit beratender Stimme und ohne Stimmrecht dabei:
Giordano Sandra, Herbig Weil Ronald, Spörri-Altherr Andrea, Spörri Peter

Die Aktuarin der Kirchenpflege Hefti Barbara ist als Schreiberin in der Pfarrwahlkommission ohne beratende Stimme und ohne Stimmrecht.

5 Allfällige Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Der Präsident erklärt dieses Traktandum.

Gemeindegesetz Anfragerecht § 17.

1 Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand.

2 Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich.

Es sind keine Anfragen eingegangen.

Der Präsident Helmut Frick fragt die Anwesenden an, ob Einwände gegen die Verhandlungsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmungen erhoben werden. Es werden keine Einwände erhoben.

Die Beschlüsse der KGV werden im amtlichen Publikationsorgan der Kirchgemeinde veröffentlicht, zusammen mit einer Rechtsmittelbelehrung.

Der Präsident verweist auf die Protokolleinsicht im Sekretariat der ref. Kirchgemeinde und auf die möglichen Rechtsmittel:

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung binnen 5 Tagen und wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts oder wegen Unangemessenheit binnen 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege Horgen, Dr. jur. Max Walter, Präsident, Bickelstrasse 3, 8942 Oberrieden, erhoben werden.


Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Sie ist in genügender Anzahl für die Rechtsmittelinstanz und die Vorinstanz beizulegen. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Das Rekursverfahren in Stimmrechtssachen ist kostenlos. Im Übrigen hat die unterliegende Partei die Kosten des Rekursverfahrens zu tragen.

Der protokollarische Teil der Versammlung endet um 20:35 Uhr.

Für das richtige Protokoll:
07.07.2020

KIRCHENPFLEGE RICHTERSWIL

Der Präsident



Helmut Frick

Die Aktuarin



Barbara Hefti